

Fachverband Infra engagiert sich für ein Ja

Die Bauwirtschaft braucht die Personenfreizügigkeit

Der Fachverband Infra nimmt dezidiert Stellung für die Weiterführung der Personenfreizügigkeit sowie deren Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien. Für den Verband der Infrastrukturbauer steht das Abkommen im Interesse einer florierenden Binnenwirtschaft und damit der gesamten Schweizer Bauwirtschaft.

Die Schweizer Bauwirtschaft, insbesondere der Infrastrukturbau, ist auf eine prosperierende Wirtschaft und gesunde Staatsfinanzen angewiesen», ruft der Fachverband Infra (FV Infra) in einer Pressemitteilung in Erinnerung. Nur so stehe genügend Geld zur Verfügung, um Infrastrukturbauten zu erstellen und zu unterhalten.

«Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union (EU) hat den Wirtschaftsstandort Schweiz in den vergangenen Jahren gestärkt», stellt der FV Infra fest. Schliesslich werde jeder dritte Franken im Handel mit der EU verdient. Jeder dritte Arbeitsplatz sei direkt oder indirekt von den Beziehungen mit der EU abhängig. Und wenn der Export laufe, gehe es auch dem Binnenmarkt gut, besonders der standortgebundenen Bauwirtschaft, hebt der Verband der Infrastrukturbauer hervor.

Ohne Zuwanderung kein Wachstum

Der FV Infra betont, dass das Wirtschaftswachstum der letzten Jahre nicht möglich gewesen wäre ohne die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Dies treffe seit Jahrzehnten ganz besonders auf die Bauwirtschaft zu, die auf Personal aus dem Ausland angewiesen sei. Im Februar 2008 waren 62,1 Prozent des Baustellenpersonals nichtschweizerischer Nationalität.



Im Baugewerbe sind 62 Prozent aller Arbeiter ausländischer Herkunft.

tät. Auch bei Technikern und Ingenieuren sei der Bedarf an ausländischen Fachkräften weiter angestiegen.

Schrittweise Ausdehnung

Entgegen der Befürchtung gewisser Kreise sei es bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die Länder Osteuropas wie Polen, Ungarn oder die Slowakei 2004 trotz hoher Lohnunterschiede zu keiner Masseneinwanderung gekommen, stellt der FV Infra klar. Eine solche sei deshalb auch mit der Erweiterung auf Bulgarien und Rumänien unwahrscheinlich.

Die Einführung der Freizügigkeit mit diesen Staaten wird zudem schrittweise und kontrolliert erfolgen: Tritt die Übergangsregelung wie vorgesehen dieses Jahr in Kraft, gelten die Beschränkungen (Maximalzahl an Aufenthaltsbewilligungen, Inländervorrang bei der Stellenvergabe, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) bis 2016. Der FV Infra weist ausserdem darauf hin, dass unter dem ausländischen Baustellenpersonal kaum Osteuropäer anzutreffen sind.

«Das Bruttoinlandprodukt ist in den vergangenen Jahren dank der Personenfreizügigkeit dauerhaft um mindestens ein Prozent angestiegen», ruft der FV Infra in Erinnerung. Dies entspreche vier bis fünf Milliarden Franken. Bei sinkendem Wirtschaftswachstum steige zwar die Arbeitslosigkeit, doch dies sei nicht auf die Personenfreizügigkeit zurückzuführen. Es habe sich nämlich gezeigt, dass sich die Zuwanderung aus der EU an der Personalnachfrage orientiere; das heisst: Bei sinkendem Wirtschaftswachstum nimmt auch die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz ab, und nicht zu, wie die Gegner glauben machen wollen. Die Rückwanderungsquote lag in den letzten Jahren bei 50 Prozent.

Sollte die Schweiz auf die Weiterführung des freien Personenverkehrs mit der EU verzichten, warnt der FV Infra, würden sechs Monate später aufgrund der sogenannten Guillotine-Klausel alle übrigen Abkommen der Bilateralen I automatisch ihre Geltung verlieren. Dies hätte aber unabsehbare Konsequenzen für die Schweizer Volkswirtschaft, für den Staatshaushalt wie auch für die Infrastrukturausgaben. ■

Bild: key